

Pflegekammern lösen die Probleme nicht!

Ein Beitrag über Handlungsnotwendigkeiten für die Pflegeberufe

Nein zur Pflegekammer!

» Wieder kein Wochenende, weil ich einspringen muss. Wir brauchen mehr Personal statt mehr Bürokratie!«

» Fortbildung ja, aber nicht allein auf meine Kosten!«

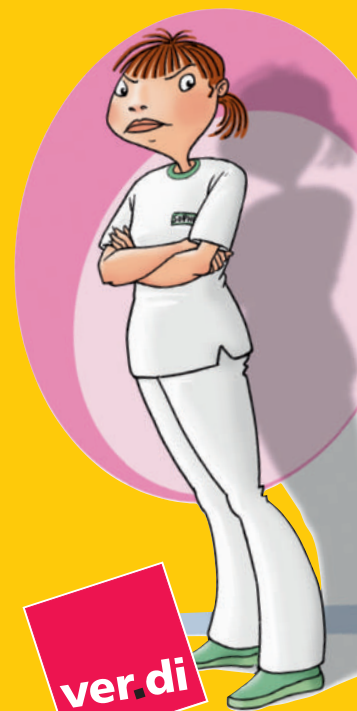
» Noch eine Behörde, die Aufgaben übernimmt, die jetzt schon von anderen Stellen erledigt werden? Und dafür soll ich zahlen?«

» Was spricht denn gegen einen Pflegering nach bayerischem Modell?«
Siehe <http://tinyURL.com/PMpflegeBayern> und <http://tinyURL.com/pflegeBayern>

» Zwangsverkammerung? Ich dachte, wir leben in einem freien Land. Das ist doch undemokratisch!«

» Bis zu 2.500 Euro, wenn ich nicht Mitglied werden will? Die spinnen ja wohl!«

» Soll ich jetzt haften statt mein Arbeitgeber?«



Inhalt

Argumente der Befürworter einer Pflegekammer kurz gefasst und widerlegt	3
Die Pflegekammer bei Lichte betrachtet: Konsequenzen für die Pflegefachkräfte – Eine Zwangspflegekammer löst nicht die Probleme in der Pflege	4
Christa Greve, examinierte Altenpflegerin, Gesamtpersonalrätin Landeshauptstadt Hannover	
Kosten für die Kammermitglieder: monatliche Beiträge und Kosten der von der Kammer vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen	7
Keine Mehrheit für die Pflegekammer in der geplanten Form unter den Pflegekräften	8
Dr. Gregor Kritidis, DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt	
O-Ton niedersächsischer Pflegekräfte	9
Stellungnahme aus rechtswissenschaftlicher Sicht	11
Prof. Dr. Mario Martini, Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaft, Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	
Stellungnahme des DGB	11
Hartmut Tölle, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt	
Kommentar: Zwang der Wohlmeinenden	12
Dr. Gregor Kritidis	
Zwangsverkammerung der Pflegekräfte	14
Dr. Kay Schweigmann-Greve	
Fazit: Überflüssig wie ein Kropf	16
Detlef Ahting, ver.di-Landesbezirksleiter Niedersachsen-Bremen	

Stellungnahmen gesellschaftlich relevanter Organisationen

Die Breite der Ablehnung der Pflegekammer spiegelt sich in den Stellungnahmen gesellschaftlich relevanter Organisationen:

- DGB
- ver.di

– LAG Niedersachsen: Diakonie, AWO, Caritas, Zentrale Jüdische Wohlfahrtsstelle, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK, Verbände der Gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen

- SoVD
- Niedersächsischer Städtetag
- Deutscher Bundesverband für Altenpflege (DBVA)
- Bundesverband für freie Kammern. ev (bfffk)

Wir gehen davon aus, dass die Stellungnahmen vorliegen.

Impressum

V.i.S.d.P.: Aysun Tutkunkardes, ver.di
Niedersachsen-Bremen, FB 3, Goseriende 10,
30159 Hannover, Tel. 0511 / 12 400 - 251,
aysun.tutkunkardes@verdi.de
Herstellung: freeStyle grafik, Hannover



*Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Niedersachsen-Bremen

Argumente der Befürworter einer Pflegekammer kurz gefasst und widerlegt

»Die Pflege wird mit einer Stimme sprechen!«

In Niedersachsen gibt es 70.000 potenzielle Pflegekammermitglieder. »Mit einer Stimme« sprechen so viele Menschen nur in Diktaturen. In unserer freien Gesellschaft bestimmen die Individuen selbst, ob und von wem sie sich vertreten lassen wollen. ■

»Die Pflegekammer soll sich um eine bessere Fort- und Weiterbildung der Pflegefachkräfte kümmern« (und die Bevölkerung vor schlechter Pflege schützen).

Die Fort- und Weiterbildungspflichten, die die Pflegekammer festlegen wird, verpflichten allein die verkammerten Pflegefachkräfte. Für die Arbeitgeber sind diese Vorgaben bedeutungslos, denn die Kammer kann ihnen keine Pflichten auferlegen. Die Pflegefachkräfte müssen damit rechnen, in Zukunft nicht nur ihren Kammerbeitrag zahlen, sondern darüber hinaus für die von der Pflegekammer vorgeschriebenen Bildungsmaßnahmen selbst aufkommen und ihre Freizeit dafür aufzuwenden zu müssen. Wer der Fort- und Weiterbildung nicht nachkommt, muss mit einer Geldstrafe und schlimmstenfalls mit der Aberkennung seines Examens rechnen. ■

Die Kammer soll die Qualität der Pflege verbessern.

Eine umfassende Qualitätssicherung durch die Kammer ist bereits deshalb unmöglich, weil die nicht examinierten Kräfte (in der Altenpflege derzeit 50%), gar nicht von Vorgaben der Pflegekammer betroffen sein werden, da sie ihr nicht angehören. Die Pflegehilfskräfte sind jedoch für eine gute Qualität von erheblicher Bedeutung. ■

Die Pflegekammer soll auf Kosten der Pflegefachkräfte diese registrieren, damit der Staat im Falle von Katastrophen oder einer Pandemie auf sie zugreifen kann. Auch für die Planung künftiger Pflegepolitik soll das Register von Nutzen sein.

Dieser Zweck kann durch ein einfaches Melderegistergesetz erfüllt werden, mit dem Unterschied, dass dann das Register von einer staatlichen Stelle eingerichtet und geführt werden müsste. Im Falle der Pflegekammer wird diese öffentliche Aufgabe allein von den Pflegekräften organisiert und finanziert. ■

Die Pflegekammer soll ihre Mitglieder bei ihrer Pflegetätigkeit überwachen und Verstöße gegen die erforderliche Fachlichkeit sanktionieren.

Es soll eine Sondergerichtsbarkeit nur für Pflegefachkräfte eingerichtet werden, die Geldbußen (im Gesetzentwurf § 24 »Berufsvergehen«: bis zu 2.500 Euro) verhängen und Examina aberkennen können soll. Dass die Betroffenen dies selbst finanzieren sollen, müssen diese als Zynismus auffassen! ■

Gegen die Einrichtung der Pflegekammer spricht, dass sie auf die eigentlichen Probleme in der Pflege gar keinen Einfluss nehmen kann:

Die niedrige Entlohnung muss durch die Tarifpartner, durch einen angemessenen Entgelttarifvertrag behoben werden. Hierfür sind Gewerkschaften und Arbeitgeberverband zuständig.

Der unzureichende Pflegepersonalschlüssel und die damit verbundenen unzumutbaren Arbeitsbedingungen in der Pflege können nur von den Akteuren, die den Pflegeschlüssel aushandeln, verändert werden. Das sind zunächst die Einrichtungsträger, die Pflegekassen und die Krankenkassen.

Ohne verlässliche und begrenzte Arbeitszeiten statt heute manchmal täglich geänderten Notdienstplänen, ständig neuen Mitarbeitern von Zeitarbeitsfirmen und Nachtwachen, die oft mit vier bis fünf Kollegen für sieben Wohnbereiche alleine zuständig sind, wie in der Altenpflege üblich, oder mit 34 Patienten in der Nacht allein auf einer Krankenhausstation, wird es weder zufriedene Mitarbeiter noch eine zufriedenstellende Pflege geben. Die Rückführung der Dokumentationspflichten auf ein Maß, das nicht zu Lasten der zu Pflegenden geht, ist Aufgabe des Gesetzgebers und wird zurzeit bearbeitet.

Grundlegende Verbesserungen der Rahmenbedingungen hängen vom politischen Willen des Gesetzgebers ab: Ein bundesweites Personalbemessungsgesetz könnte Standards setzen, an die alle Anbieter gebunden wären. Auch eine Fachkraftquote – in der Altenpflege derzeit 50%, für die Krankenpflege fehlt eine Regelung ganz – kann nur vom Gesetzgeber eingeführt werden. ■

Kurz: Die Pflegekammer ist ein ungeeignetes Instrument, um die objektiv vorhandenen Probleme in der Pflege zu lösen.

Die Pflegekammer bei Lichte betrachtet

Konsequenzen für die Pflegefachkräfte – Eine Zwangspflegekammer löst nicht die Probleme in der Pflege.

von Christa Greve, examinierte Altenpflegerin, Gesamtpersonalrätin Landeshauptstadt Hannover

Einleitung

Allein in Niedersachsen, so wird prognostiziert, werden bis zum Jahre 2030 zehntausend zusätzliche examinierte Pflegekräfte allein in der Altenpflege gebraucht. Durch den demografischen Wandel steht unsere Gesellschaft hier vor großen Problemen bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Der Pflegeberuf ist aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen unattraktiv. Obwohl die Wertschätzung der Pflegenden in der Gesellschaft gestiegen ist, haben weder diese Wertschätzung noch die oftmals für die zu Pflegenden unbefriedigende Situation dazu geführt, dass die Politik ernsthafte Anstrengungen unternimmt, die Lage zu verbessern.

Nun gibt es jedoch ein Projekt, das zwar die Probleme nicht lösen kann, den Pflegenden jedoch das gute Gefühl geben soll, man kümmere sich um sie, und dass dem Staat auch noch den Rückzug aus der Verantwortung erlaubt und ihm bares Geld spart: die Pflegekammer.

Aktive Funktionäre verschiedener Berufsverbände haben sich intensiv Gedanken um die Errichtung einer Pflegekammer gemacht: Der Deutscher Bundesverband für Krankenpflege (DBfK) wirbt aktiv, vor allem auch im universitären Bereich, für eine Pflegekammer. Der »Förderverein für Pflegekammern« betreibt eine intensive Lobbykampagne, um die Politik dafür zu begeistern, eine berufsständische Organisation für die Kinder-, Gesundheits- und Altenpflege zu gründen, in der alle examinierten Pflegenden in Niedersachsen zwangsweise Mitglied werden müssen. Fort- und Weiterbildungsinstitute sind begeistert, bringt doch die Errichtung einer Pflegekammer gesicherte Einnahmen über die verpflichteten Fort- und Weiterbildungsmodalitäten, die die Kammer nach sich zieht. Die treibenden Pflegeverbände diskutieren vor allem mit Landtagsabgeordneten, jedoch ohne Legitimation durch die Pflegefachkräfte, da sich nur sehr wenige bei ihnen organisieren.

Die Gewerkschaften, die die meisten Pflegekräfte organisieren – mit steigenden Mitgliederzahlen – Arbeitgeber im Pflegebereich und die großen Sozialverbände (AWO, DRK, SoVD und Diakonie) haben

sich gegen eine Pflegekammer ausgesprochen. Ebenso die Bundes Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (AsG) und die Mehrheit der Landes-AsG ebenso wie die AsG Bezirk Hannover.

Die Pflegekammer soll, so wollen es ihre Befürworter, die Bevölkerung vor schlechter Pflege schützen. Zwangsmitglied in dieser Kammer sollen ausgerechnet diejenigen werden, vor deren Arbeit die Bevölkerung geschützt werden soll, nämlich die Pflegefachkräfte selbst. Diese sollen in den Genuss selbstfinanzierter und in ihrer Freizeit durchgeführten Fort- und Weiterbildungen kommen, um mit dem Erlernten zukünftig angemessen ihre Arbeit verrichten zu können. Außerdem sollen sie ein berufsständisches Gericht finanzieren, das sie bestrafen kann, wenn ihnen bei der Arbeit Fehler unterlaufen oder sie sich nicht registrieren lassen wollen (§ 24 des Gesetzentwurfes).

Eine gute Fort- und Weiterbildung ist unstrittig für eine gute Pflege erforderlich. Die Lasten dürfen aber nicht allein von den Pflegefachkräften getragen werden, sondern sind vor allem vom Arbeitgeber zu finanzieren, der auch den Versorgungsauftrag für Patienten und Heimbewohner hat. Gegenüber dem Arbeitgeber hat eine Pflegekammer allerdings kein Direktionsrecht. In Tarifverträgen dagegen können Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam in Tarifverträgen sachgerechte Fortbildungsstandards und -maßnahmen vereinbaren.

Nicht die Pflegekammer, sondern die Tarifparteien und der Gesetzgeber sind schon heute für die dringenden Probleme zuständig. Diese sind aus Sicht der Pflegenden:

- niedrige Löhne, besonders in Niedersachsen (geschätzten 70% der Altenpflegekräfte droht Altersarmut)
- familienunfreundliche und kaum planbare Arbeitszeiten. Jeder Dienstplan muss fast täglich geändert werden, 10 – 12 Tage Dienst hintereinander, oft 3 Wochenenden Dienst im Monat sind keine Ausnahme mehr,
- übermäßige Überstunden und ständiges Einspringen aus der Freizeit,
- ständige Zusammenarbeit mit wechselnden betriebsfremden Leiharbeitern, die sich auf den Stationen nicht auskennen und ständig neu eingewiesen werden müssen,

Die Pflegekammer bei Lichte betrachtet

- Angst vor Diensten, weil man nicht weiß, was einen am kommenden Tag erwartet,
- hoher Spardruck bei allen pflegerischen und organisatorischen Entscheidungen.

Hinzu kommen die Pflicht zu umfassender Dokumentation der Pfllegetätigkeit (böser Kommentar in der Arbeitswelt: »Dokumentation geht vor Reanimation«). Diese Rahmenbedingungen setzen die Pflegenden unter ständigen Zeitdruck, der sich negativ auf die Qualität ihrer Arbeit auswirkt. Das Grundproblem ist hier die von der Politik gewollte Konkurrenz unter den Krankenhäusern und Pflegeheimen, die vor allem über Personalkosten ausgetragen wird. Hierauf kann die Pflegekammer keinen Einfluss nehmen.

Was ist eine Pflegekammer und wie entsteht sie?

Berufliche Kammern sind seit dem 19. Jh. als Institutionen der »Freien Berufe« entstanden (Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Notare usw.) Diese sind ökonomisch selbstständig und arbeiten meist eigenverantwortlich. Diese Gruppen haben sich früh das Recht erkämpft, dass der Staat ihre berufliche Freiheit nicht durch strenge staatliche Aufsicht einschränkt, sondern nur den Rahmen bestimmt, in dem die Selbstverwaltungskammer die konkreten Regelungen selber treffen darf.

Eine Kammer für die Pflegefachkräfte organisiert im Unterschied hierzu keine Freiberufler, sondern fast ausschließlich Menschen, die in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Diensten abhängig beschäftigt sind. Das bedeutet, dass sie bei der Ausführung ihrer Arbeit an die Weisungen ihres Arbeitgebers gebunden sind. Sie arbeiten bereits jetzt nach einer qualifizierten Ausbildung auf der Grundlage der neuesten Standards, die sich aus pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben und ständig weiterentwickeln. Eingeschränkt werden sie hierbei durch die sich im Alltag ergebenden Notwendigkeiten, auf die sie keinen Einfluss nehmen können. Der Bereich des eigenverantwortlichen Handelns reduziert sich dabei oft auf den zwischenmenschlichen Umgang.

Weitere Berufspflichten, die eine Pflegekammer ihren Mitgliedern auferlegt, binden den Arbeitgeber nicht. Den daraus entstehenden Konflikt müssen die Pflegenden dann selbst lösen. Wenn z.B. die Pflegekammer festlegt, dass jede/r Pflegende eine bestimmte Anzahl von Fort- und Weiterbildungen im

Jahr absolvieren muss, so muss der Arbeitgeber – wenn er nicht will – niemanden hierfür von der Arbeit freistellen – von der Beteiligung an den Kosten gar nicht zu reden.

Organisatorisch ist eine Pflegekammer eine »Körperschaft des öffentlichen Rechts«, sozusagen ein Verein, in den jede examinierte Pflegekraft eintreten (und Beitrag zahlen!) muss. Diese Zwangsmittglieder sollen, so die Gesetzesvorlage in Niedersachsen, eine Art Parlament, die Kammerversammlung, wählen. Ein Kammerversammlungsmittglied soll dort 1.500 Mitglieder repräsentieren. Die Versammlung soll maximal 60 Mitglieder haben. Diese Versammlung wählt dann einen siebenköpfigen Vorstand. Dennoch ist das Ganze kein Verein, sondern eine staatlich verfasste »Selbstverwaltungseinrichtung«, die unter der Aufsicht des Gesundheitsministeriums steht und unter dessen Kontrolle sie die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen hat. Eine Behörde also, die für die Kammermitglieder entsprechend eines gesetzlichen Auftrages arbeitet. Im Unterschied zu anderen Behörden wird diese allerdings nicht aus Steuermitteln, sondern aus den Beiträgen der Mitglieder und sonstigen Einnahmen finanziert. Die Kosten der Kammerverwaltung fallen also nicht dem Steuerzahler zur Last.

Natürlich spricht niemand darüber, dass dies auch eine Folge der sog. »Schuldenbremse« ist, einer 2009 in das Grundgesetz aufgenommenen Regelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme von Bund und Ländern (Art. 109 III und 115 II GG). Hierdurch wird den Bundesländern ab 2019 verboten, ihre Haushalte durch Kredite zu finanzieren. In Niedersachsen hat das für die geschätzten 70.000 examinierten Pflegekräfte zur Folge, dass sie einen hauptamtlichen Apparat von derzeit geplant 53 Personen finanzieren sollen.

Die Gründung von Kammern ist daher von Beginn an durch den Wunsch nach staatlicher Effizienz und Effektivität mitbestimmt. Der Staat überträgt hoheitliche Aufgaben auf die Kammern und entlastet sich dadurch, sowohl finanziell als auch was die Erfüllung seiner Aufgaben betrifft. Dies betrifft vor allem den Erlass von Berufsordnungen, die Berufszulassung und die Berufsaufsicht einschließlich einer Berufsstandesgerichtsbarkeit. Weitere Aufgaben sind »die sachverständige Beratung staatlicher Stellen sowie die Interessenvertretung der Mitglieder«. Sachverständige Beratung bedeutet, dass die Kammern für Behörden und Gerichte Gutachten zu fachlichen Fragen erstel-

Die Pflegekammer bei Lichte betrachtet

len sollen oder zum Beispiel Umfragen zur wirtschaftlichen Lage in Pflegeunternehmen durchführen, deren Ergebnisse für die staatliche Wirtschafts- und Gesundheitspolitik verwendet werden können.

Die Interessenvertretung der Mitglieder ist vor allem im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und anderen staatlichen Entscheidungen von Belang. Hier können die Kammern ihre Sicht der Dinge vortragen und zu den Entwürfen der Ministerialverwaltung und des Parlaments Stellung nehmen.

Bei einigen anderen Berufskammern (Ärzte, Notare, Rechtsanwälte) wird auch eine solidarische Versorgung der Mitglieder in Gestalt von Versorgungswerken angeboten, die der Alterssicherung dienen und im Verhältnis zur allgemeinen Rentenversicherung, die mit den Versorgungswerken konkurrieren muss, den Mitgliedern erheblich bessere Leistungen bietet. Angesichts der vielen Pflegenden hat der Gesetzgeber dies für die Pflegekammern ausgeschlossen, er möchte nicht so viele Menschen der allgemeinen gesetzlichen Rentenkasse entziehen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde im Niedersächsischen Landtag über die Errichtung einer Pflegekammer diskutiert, in der alle examinierten Pflegekräfte aus der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege Zwangsmitglied werden müssen. Wer sich weigert, gegen den soll – auch mehrfach – ein Zwangsgeld bis zu 2.500 Euro verhängt werden können.

2012 wurde eine Befragung von 1.039 Pflegefachkräften schriftlich, per Telefon oder in persönlicher Ansprache vor Krankenhäusern und Pflegeheimen durchgeführt. Von den Befragten haben sich 67% für eine Pflegekammer ausgesprochen. Bei einer weniger suggestiven Fragestellung für die Kammer lehnten 47% diese allerdings ab. Wenn sie eine Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträge beinhalte, dann waren nur noch 42 dafür. 6% meinten, mangels Information die Frage gar nicht beantworten zu können. Aus diesen Antworten kann man nur schließen, dass viele Befragte gar keine konkrete Vorstellung davon hatten, was eine Pflegekammer überhaupt ist und welche Möglichkeiten sie tatsächlich hat.

Diese Befragung wurde von der Rot-Grünen Landesregierung unkritisch als Befürwortung »der Pflegefachkräfte« interpretiert und trotz großer Proteste aus der Bevölkerung die Errichtung der Pflegekammer weiter vorangetrieben.

Die Gewerkschaft ver.di hat mit Unterstützung des privaten Arbeitgeberverbandes bpa in wenigen Monaten über 6.500 Unterschriften gegen eine Pflegekammer gesammelt. Auch hiernach war die Landesregierung noch nicht einmal zu Gesprächen bereit.

Fakten schaffen

Am 28.7.2015 fand die erste Sitzung der »Gründungskonferenz« der Pflegekammer in Niedersachsen statt. Zwar haben die parlamentarischen Anhörungen noch nicht stattgefunden und das Gesetz über die Errichtung der Pflegekammer wurde noch nicht im Landtag verabschiedet, doch die vom Sozialministerium einberufene Konferenz firmiert bereits als »Gründungskonferenz«. Gleich zu Beginn der Veranstaltung fand der Antrag, das Treffen aus Respekt vor dem Parlament als »Vorbereitungskonferenz« zu bezeichnen, keine Mehrheit. Mit Begriffen will man Fakten schaffen. Der ausgewählte Kreis der »Gründungsmitglieder« bildet auch nicht annähernd die soziale Struktur der Pflegefachkräfte ab, die er zu repräsentieren vorgibt. Deutlich wurde dies bereits bei der Vorstellungsrunde:

Es befanden sich unter den 25 Vertretern und Vertreterinnen und ihren 25 Stellvertretenden drei Personen, die noch in der Pflege arbeiten. Alle weiteren haben sich aus der aktiven Pflege verabschiedet. Sie wirken und arbeiten als Verbandsvertreter, Schulleitungen, Pflegemanager, Pflegedienstleitungen, Anbieter privater Pflegedienste oder als Professoren. Ebenso sind die Altenpflege und besonders die Kinderkrankenpflege unterrepräsentiert.

Resümee:

Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!

Die Pflegekammer wird diejenigen, die sich eine Verbesserung ihrer Situation erhoffen, enttäuschen und Pflegekräfte weiter demotivieren, in diesem gesellschaftlich wichtigen Berufsfeld zu verbleiben. Heutige Gegner der Pflegekammer erleben die Errichtung als einen Übergriff auf ihre Grundrechte der Vereinigungsfreiheit, der Berufsausübungsfreiheit und auf ihr ohnehin knappes Salär.

Die Politik zeigt, dass sie anstehende Probleme nicht selbst lösen will, sondern den Betroffenen unter Überwälzung der Kosten für allgemeinpolitische Aufgaben ein ungeeignetes Werkzeug in die Hand gibt, verbunden mit dem Auftrag, ihre Probleme selbst zu lösen. ■

Kosten für die Kammermitglieder

Monatsbeiträge für die Kammermitgliedschaft

Das Ministerium schätzt gegenwärtig, dass 4,8 Millionen Euro jährlich für den Betrieb einer Pflegekammer für 70.000 Pflegekräfte benötigt werden. Bei den Dialogveranstaltungen (am 13.5.2013, 26.6.2013, 2.9.2013) wurde von einem monatlichen Pflichtbeitrag von 10 Euro für Teilzeitkräfte und 15 Euro für Vollzeitkräfte ausgegangen. Auf den von den Teilnehmern der Dialogveranstaltungen geforderten Infoveranstaltungen (2014/15 in Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück) war dann nur noch von 4 Euro für Teilzeitkräfte und 8 Euro für Vollzeitkräfte die Rede. Offensichtlich orientierte man sich nun an der Infratest-dimap-Studie, dort war in diesem Bereich die Akzeptanz am höchsten. Dieser Beitrag passt zwar zu den veranschlagten Kosten, denn teilt man 4.800.000 Euro durch 70.000 Pflegekräfte, so ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag pro Monat von knapp 6 Euro. Wie wenig realistisch dieser Beitrag ist, zeigt ein Blick nach Rheinland-Pfalz: Dort wurde mit einem monatlichen Kammerbeitrag von 3,50 Euro geworben, heute – noch während des Konstituierungsprozesses – sind die Planungen bei wahlweise 0,5 bis 0,7% des Bruttoeinkommens oder 7 bis 15 Euro bei einer geplanten Obergrenze von 30 Euro angelangt. Dort wird bei derzeit geschätzten 37.000 examinierten Pflegekräften ein jährlicher Bedarf von 4-5 Millionen Euro für den Betrieb der Pflegekammer geschätzt. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von gut 10 Euro.

In Niedersachsen werden die Kosten einer Pflegekammer bei doppelt so vielen Mitgliedern ebenfalls auf 4,8 Millionen Euro jährlich geschätzt. Bei ca. 70.000 Mitgliedern läge dann ein monatlicher Beitrag pro Mitglied bei 6 Euro. Wie nah die Schätzungen an den tatsächlichen Kosten sind, ist höchst fraglich, alle bisherigen Schätzungen sind spekulativ.

Es gibt gute Gründe für die Befürchtung, dass der Betrag nicht auskömmlich sein wird. Sofern sich die Kostenschätzungen als nicht realistisch erweisen sollten, haben die einzelnen 70.000 Kammermitglieder keine Möglichkeit, die Kostenentwicklung zu beeinflussen. Angesichts des Umstandes, dass es sich bei Pflegefachkräften um eine einkommensschwache Berufsgruppe handelt, von der ein erheblicher Teil von Altersarmut bedroht ist, stellt die Begründung einer zusätzlichen Zahlungsverpflichtung von 120 Euro – oder mehr – eine unzumutbare Belastung dar.

Kosten der Fort- und Weiterbildung für die einzelne Pflegekraft

Eine Fortbildung, die den Kriterien der Pflegekammer entspräche (also keine gesponserte Veranstaltung von Sanitätshäusern o.ä.) kann realistisch auf mind. 90 Euro pro Tag plus eventuell Fahrt- und Hotelkosten angesetzt werden. Dies resultiert aus den üblichen Stunden- bzw. Tagessätzen der Dozenten, Raummiete, Manuskripten und administrativen Verwaltungsarbeiten. Sollte es sich um ganztägige Veranstaltungen oder spezifische Inhalte für KinderpflegerInnen oder AltenpflegerInnen handeln, sind die Beiträge entsprechend höher. Es ist davon auszugehen, dass primär die Pflegefachkräfte, die noch am Bett arbeiten und wenig verdienen, von der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung betroffen sein werden.

Die zu erwartenden Fort- und Weiterbildungskosten, die bei drei Fortbildungstagen realistisch nicht unter 300 Euro jährlich liegen werden, müssen dem monatlichen Beitrag hinzugerechnet werden. Eine genaue Bezifferung der Kosten ist nicht möglich, da die Entscheidung über die Ausgestaltung der Fortbildungspflichten erst von der Kammerversammlung getroffen werden soll. Diese Pflichten werden sich nicht an der Arbeitszeit der einzelnen Pflegefachkraft orientieren, daher sind sie von einer Teilzeitkraft in gleicher Weise zu erbringen, wie von einer Vollzeitkraft. Man könnte einwenden, dass diese Kosten steuerlich absetzbar sind.

Wer ein geringes Gehalt hat, zahlt jedoch kaum, möglicherweise gar keine Steuern und ist somit nicht in der Lage, einen nennenswerten Anteil seiner Kosten über die Steuer zurück zu erhalten. ■

Es ist also mit einem monatlichen Beitrag von mindestens 10 Euro und einem jährlichen Fort- und Weiterbildungsbeitrag von ca. 300 Euro zu rechnen.

Fortbildungen müssen voraussichtlich in der Freizeit absolviert werden.

Keine Mehrheit für die Pflegekammer in der geplanten Form unter den Pflegekräften

von Dr. Gregor Kritidis, DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt

Die Interpretation der von der ehemaligen Landesregierung in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage von Infratest-Dimap hinsichtlich der Frage, ob es unter den Pflegekräften eine Mehrheit für eine Pflegekammer gibt, war bisher ein wichtiger Bestandteil der Debatte um die Kammer. Das hängt mit dem Umstand zusammen, dass ein ebenfalls vom Land in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zu dem Ergebnis kommt, dass ein Eingriff in die Grundrechte der Pflegenden – einen solchen stellt eine Zwangsmitgliedschaft dar – nur dann legitim ist, wenn es eine per Umfrage festgestellte Mehrheit für die Kammer gibt und die Betroffenen auch konkrete Vorteile von der Kammer haben.

Nach Ansicht der Befürworter einer Pflegekammer ist durch die Umfrage belegt, dass 67% die Einrichtung einer Kammer befürworten, ihre Einführung also legitim ist. Insbesondere unter den Führungskräften findet die Idee der Kammergründung Zustimmung, allerdings unter der Voraussetzung einer freiwilligen Mitgliedschaft. Wie der Verwaltungswissenschaftler Mario Martini konstatiert, ändert sich die Zustimmung in eine Ablehnung, wenn danach gefragt wird, ob die Betroffenen auch mit der Gründung einer Kammer in der jetzt geplanten Form einverstanden sind:

»Eine leichte Modifizierung der Fragestellung kehrt das Meinungsbild jedoch geradezu um: Eine Pflichtmitgliedschaft mit Beitragspflicht in einer Pflege-

kammer lehnen 47% der Befragten ab. Nur 42% befürworten eine solche Kammer. Die übrigen 6% meinten, die Frage nicht beurteilen zu können, 5% machten keine Angaben. Die rechtliche Konstruktion einer pflichtmitgliedschaftlich verfassten und aus Mitgliedsbeiträgen getragenen Selbstverwaltungskörperschaft findet bei den Befragten danach keine Mehrheit« (Mario Martini, Die Pflegekammer – verwaltungspolitische Sinnhaftigkeit und rechtliche Grenzen. Schriftenreihe zum Gesundheitsrecht Bd. 29. Berlin 2014. S. 60).

Martini erklärt sich diesen Widerspruch aus dem Umstand, dass die Pflegekräfte durch die Kammer einerseits eine wirksamere Vertretung ihrer Interessen und eine größere Anerkennung ihres Berufes erhofften, andererseits jedoch davon ausgingen, dass die Kammer staatlich finanziert werde.

Die Seitens der Befürworter vertretene Position, dass eine umfangreichere Information der betroffenen Pflegekräfte die Zustimmung zu der Kammer erhöht, entbehrt daher jeder Grundlage, zumal die behaupteten Vorteile einer Kammer äußerst abstrakt sind und nicht den in dem Rechtsgutachten geforderten Grad an Konkretion aufweisen. Das Gegenteil, das bestätigen auch die Erfahrungen der letzten Jahre, ist zutreffend: Je mehr Pflegekräfte sich mit dem Thema auseinandersetzen, desto größer wird die Ablehnung. Es ist der Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband bpa daher auch innerhalb kurzer Zeit gelungen, 6.500 Unterschriften gegen die Gründung der Kammer zu sammeln. ■

O-Ton niedersächsischer Pflegekräfte

» (Alten-)Pflege braucht keine Kammer und somit eine weitere Kontrollinstanz, die auch noch aus eigener Tasche bezahlt werden soll, sondern mehr Anerkennung, bessere Vergütung und Arbeitsbedingungen, also insgesamt mehr Attraktivität! ■

Stefan Dubinecki, Altenpfleger, Hannover

» Mir stößt auf, dass hauptsächlich Leute, die aus der Pflege raus sind, die Pflegekammer wollen. Was ich ganz blöd finde ist, dass ich gezwungen werde und bezahlen muss. Und ich kann kaum mitgestalten. ■

Christina Neumann, Krankenschwester, Beisitzerin AsG Bezirk Hannover

» Ich spreche mich klar gegen die Pflegekammer aus. Ich meine, dass es keine Zwangsverkammerung mit dazugehörigem Pflichtbeitrag braucht, sondern endlich bessere Rahmenbedingungen und mehr Personal! Eine Pflegekammer wird aber genau dafür nicht sorgen (können)! Mit der Pflegekammer schleicht die Politik sich aus ihrer Verantwortung und schafft noch mehr Bürokratie. Die Einführung einer Pflegekammer ist insbesondere denjenigen nicht vermittelbar, die unmittelbar am Bett stehen. ■

Markus Beeken, Krankenpfleger, Betriebsratsvorsitzender, Krankenhaus Buchholz (Nordheide)

» Wenn ich neben meiner grundsätzlichen Ablehnung den Kosten/Nutzenvergleich für mich ziehe, kommen nur Kosten auf mich zu. Nicht einmal meine Altersversorgung wird über diesen Weg verbessert. ■

Christa Greve, Altenpflegerin, Hannover

» Ich will nicht überrumpelt werden, so fühle ich mich jedenfalls. Ich kenne das Thema gar nicht. Was soll das! ■

Christin Gisa, Altenpflegerin, Hannover

» Die Zwangsmitgliedschaft ist absolut gegen meine demokratische Wertevorstellung. ■

Elke Lück, Betriebsrätin und MTA, in Solidarität mit meinen Kollegen, Lehrte

» Wenn die Politik nicht bereit ist, vernünftige Rahmenbedingungen in der Krankenpflege zu schaffen, dann ist die Pflegekammer ein Feigenblatt zum Verstecken. Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung haben die Pflegekräfte auch ohne Kammer vorangetrieben. Es werden falsche Erwartungen gepflegt. Die Enttäuschung über die Erregenschaft wird um so größer. Eine Kammer in jedem Bundesland mit unterschiedlichen Gegebenheiten fördert nicht die Durchlässigkeit. Viele neue Berufsbilder werden durch die Kammer nicht berücksichtigt und ausgegrenzt. ■

Eva Hibbeler, Krankenschwester und Betriebsratsvorsitzende, Aller-Weser-Klinik Verden

» Wer maßt sich da an, in unserem Namen zu sprechen? Eine Kammer ohne Altersversorgung? Was soll das denn? ■

Maike Hecheltjen, Krankenschwester, Oldenburg

» Die Spaltung der Belegschaften in Pflegehilfskräfte und Pflegefachkräfte muss durch eine gute Personalführung überbrückt werden. Neu hinzu kommt jetzt die Spaltung in Kammerbefürworter und Kammergegner. Wir Kammergegner, die bei uns in der Hierarchieebene aufsteigen wollen, schweigen zu dem Thema. Die Stimmung auf Stationen wird schlechter, die Fronten verhärten sich. Eine sachliche Diskussion ist schnell zu Ende, weil die Befürworter die Pflegekammer für absolut alternativlos halten. Unsere Argumente zählen nicht. Sie setzen sich über unsere Haltung hinweg. Das ist schwer auszuhalten. ■

Möchte seinen Namen nicht genannt sehen, Krankenpfleger

» Ich kann selber entscheiden, wer mich vertritt. Das möchte ich nur von dem, der mein Vertrauen hat, mit dem ich mich identifizieren kann. ■

Vera Nickel, Altenpflegerin, Hannover

» 8 Euro soll das kosten, aber bleibt es dabei? Oder wird es dann doch 16 Euro, dann 24 Euro. Und ich kann mich nicht wehren. ■

Ellen Groß, Krankenschwester, Cuxhaven

» Weshalb ich u.a. gegen Pflegekammern bin? Ganz einfach, eine Pflegekammer wird niemals die Aufgaben einer Gewerkschaft übernehmen können. Erst wenn die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in der Pflege konsequent und einheitlich umgesetzt werden (Arbeitsschutz, Arbeitszeit ...), dann bin ich bereit, ansatzweise über eine Pflegekammer nachzudenken. Eine auf Länderebene aufgebaute Pflegekammer wird diese Aufgaben per ihrer Statuten nicht übernehmen können, dafür ist sie gar nicht konzipiert.

Abgesehen davon, dass ich gegen die Zwangsmitgliedschaft in einer PK bin, halte ich es für eine künftig unlösbare Aufgabe, Landeskammern unter einem einheitlichen Dach zu vereinen, da diese ihre Macht nach oben hin aufgeben müssen. Subsidiarität funktioniert nämlich in diesem Fall nicht. ■

Martina Kausch, Altenpflegerin

» Ich bin seit vielen Jahren in der Gewerkschaft und werde auch dort bleiben. Es wird nichts besser mit einer Kammer. ■

Gisela Weinrich, Krankenschwester, Hildesheim

O-Ton niedersächsischer Pflegekräfte

» Zwangsbeiträge und Zwangsmitgliedschaft sind für mich das völlig falsche Signal und dann auch noch mit Berufsverbot drohen, als ob Pflegekräfte auf Bäumen wachsen. ■

Stephan Ludolf, Krankenpfleger, Hessen (sieht mit Sorge, was auf ihn auch noch zukommt).

» Die Pflegekammer hat doch keinen Einfluss auf die Personalbemessung, was soll das dann! ■

Martina Phillips, Altenpflegerin, Hannover

» Ich bin gegen die Pflegekammer. Warum? Weil in den Aufgaben der geplanten Pflegekammer nicht ersichtlich ist, dass sie sich für eine bessere Personalbemessung einsetzt. Mich nicht unterstützen soll, dass meine tägliche Belastung in der Arbeit entschärft wird. Nein, sie bestimmt, dass ich Fort- und Weiterbildung machen muss. Und da ist offen, wann dies geschehen muss, in meiner Freizeit oder Arbeitszeit, und wer die Kosten übernimmt. Ich will damit sagen, dass ich eine Verpflichtung habe, aber geregelt wird weiter nichts. Somit besteht die Gefahr, dass meine eh schon geringe Freizeit und meine finanziellen Mittel minimiert werden. Der Arbeitgeber wird nicht in die Pflicht genommen, schon gar nicht bei der Finanzierung der Pflegekammer. Nein, ich werde zwangsverkammer mit einem Pflichtbeitrag und dies verstößt gegen meine Grundrechte. ■

Marcus Mathiebe, Altenpfleger beim AWO Bezirksverband Braunschweig

» Die spinnen doch, was soll das denn bringen. Und zwingen lass ich mich schon gar nicht. ■

Sabine Duda, Krankenschwester, Wittmund

» Noch mehr Bürokratie? Das hat noch nie weitergeholfen. ■

Ingrid Reha-Köpper, Altenpflegerin am Bett und PDL, Bruchhausen-Vilsen

» »Zwang« widerspricht jeder demokratischen Grundlage, so auch eine Zwangsverkammerung, die übrigens ihre Hochzeit im Dritten Reich hatte. Aber nicht, um die Mitglieder zu unterstützen, sondern um sie zu kontrollieren. Die Mehrheit der in der Pflege Tätigen ist gegen eine Verkammerung und ein großer Teil hat noch nicht einmal davon gehört. Ein solcher Beschluss, gerade auch für die, die ihre Ausbildung selber finanziert haben, kann nicht legal sein. Eine Zwangskammer hat keinen direkten Einfluss auf die für die Pflege so wichtigen Gesetzesänderungen. Sie dient nur dazu, noch mehr Druck für die Pflegekräfte aufzubauen.

Solange nicht jede in der Pflege arbeitende Person, die von einer Zwangsverkammerung betroffen ist, darüber informiert ist und die Möglichkeit zur Wahl hat, ist die Verkammerung reine Willkür und Augenwischerei. ■

Jutta Ebrecht, Altenpflegerin, derzeit in der Betreuung, Hildesheim

» Ich gehe da nicht rein! Die wollen nur mein Geld und tun nichts für mich! ■

Sabine Klein, Altenpflegerin, Herzberger Land

» Die Pflegekammer wird ein Fake. Für uns Pflegende absolut nicht zu gebrauchen. Da mauscheln wieder nur diejenigen rum, die von der Front am Bett keinen blassen Schimmer haben und die beschließen dann die dollsten Dinge mit unseren Zwangsmitgliedsgeldern. Für mich völlig indiskutabel. ■

Möchte den Namen nicht nennen, Krankenschwester

» Pflegekammern muss man als Versuch betrachten, die Vergütung der schlecht bezahlten Pflegekräften per Zwangsabgabe noch weiter zu verschlechtern, Gesellschaft und Staat aus der Verantwortung für die Verfassung der Pflege zu entlassen, die gewerkschaftliche Solidarität zu untergraben und das Feld pseudodemokratisch verfassten Organisationen zu überlassen, die vom mittleren Management und der Beratungsindustrie dominiert werden. ■

Christoph Mock, interessierter Bürger

» NEIN, das gefällt mir nicht. Hier in Schleswig-Holstein ist man etwas subtiler vorgegangen, hier hat man die Beschäftigten gefragt, aber die Umfrage so gestaltet, dass nur ausgesuchte Leute gefragt wurden. Man hat auch ver.di ins Boot geholt, aber als die Mehrheit der Pflegekräfte sich im Konzert mit ver.di dagegen ausgesprochen hatte, hat die SPD gesagt, dass sie in der Kollationspflicht sei, also interessieren die Einwände nicht. ■

Reinhard Vieth, Schleswig in Schleswig-Holstein

» Maßregeln und kontrollieren. Aber keine neuen Rechte? Nein Danke! ■

Regina Wagener, Krankenschwester und Betriebsrätin, KRH Region Hannover

Weitere Aussagen auf der Facebook-Seite »Nein zur Pflegekammer in Niedersachsen«:

<https://www.facebook.com/Nein-zur-Pflegekammer-in-Niedersachsen-1496504040621926/>

Stellungnahme

aus rechtswissenschaftlicher Sicht

von Prof. Dr. Mario Martini (Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaft, Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Der Professor formuliert mit der entsprechenden akademischen Zurückhaltung in der Conclusio seines Buches »Die Pflegekammer – verwaltungspolitische Sinnhaftigkeit und rechtliche Grenzen«, Berlin 2014 S. 242:

... Der Gesetzgeber sollte sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, dass sie manche der hochgesteckten Erwartungen, die einige Pflegende an sie richten, enttäuschen wird. Weder die erhofften Verbesserungen der unmittelbaren tariflichen Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel noch die politisch ausgelobte »größere ideelle Anerkennung« wird eine Pflegekammer hervorbringen. Strukturbedingt wird ihr Effizienzgrad niedriger sein als derjenige der Kammern der freien Berufe. Zusätzlich zur arbeitsrechtlichen Pflichtenkontrolle und zur staatlichen Berufsaufsicht bedarf es für professionell Pflegende einer kammerrechtlichen Berufsaufsicht nicht mit der gleichen Notwendigkeit wie bei freien Berufen.

Ob der Gewinn, den eine Interessenvertretung und Mitgliederberatung durch eine Kammer anstelle von Berufsverbänden erzeugt, die damit verbundenen Nachteile aufwiegt, ist nicht sicher. Auf vage Hoffnungen für eine bessere Zukunft der Pflege sollte sich ein Einschnitt, wie ihn die Begründung einer Zwangsorganisation für Pflegeberufe mit sich bringt, nicht stützen. Denn »Hoffnung« allein – so wusste bereits Francis Bacon – »ist ein gutes Frühstück, aber ein schlechtes Abendbrot« ... ■

Stellungnahme

von Hartmut Tölle

Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, vom 4.11.2015:

»Gegen den erklärten Willen von Gewerkschaften und Arbeitgebern und noch bevor die Verbände im Gesetzgebungsverfahren ihre Bedenken vorbringen konnten, hat die Landesregierung mit der Gründung einer Pflegekammer begonnen. Angesichts der mangelnden inhaltlichen und formalen Legitimation steht das Projekt auf einer zweifelhaften juristischen Grundlage. Denn eine Zwangsmitgliedschaft – und die damit verbundenen Pflichten wie die Entrichtung von Beiträgen – ist nur dann legitim, wenn die Mitglieder auch konkrete Vorteile durch die Kammer haben. Das ist jedoch nicht der Fall: Alle relevanten Fragen werden von anderen Akteuren geregelt, etwa den Tarifparteien oder dem Gesetzgeber. Die im Gesetz über die Pflegekammer vorgesehene Regelung über die Fortbildungen verpflichtet nur die Pflegekräfte, nicht hingegen – etwa hinsichtlich der Freistellungen oder der Übernahme der Kosten – die Arbeitgeber. Alle anderen durch die Pflegekammer angestrebten Vorteile wie eine wirksame Vertretung der Interessen der Pflegekräfte bleiben vage. Aber auch in formaler Hinsicht gibt es für eine Kammer keine Legitimationsgrundlage: In der Umfrage, die von der Landesregierung in Auftrag gegeben wurde, haben sich 47 Prozent der 1.039 befragten Pflegekräfte gegen eine Kammer in der derzeit geplanten Form ausgesprochen. Nur 42 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus. Dagegen haben ver.di und der Arbeitgeberverband bpa bereits über 6.500 Unterschriften gegen die Kammer gesammelt.

Anstatt Fakten zu schaffen, sollten Landesregierung und die Fraktionen von SPD und Grünen sich von den Plänen für eine Pflegekammer verabschieden.« ■

Kommentar: Zwang der Wohlmeinenden

Zur geplanten Gründung einer Pflegekammer in Niedersachsen

von Dr. Gregor Kritisidis

Es gibt kaum jemanden, der nicht irgendwann einmal auf sie angewiesen wäre: Selbst ohne demographischen Wandel wäre die Frage der Pflegearbeit von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Diese reale Bedeutung steht jedoch in umgekehrtem Verhältnis zum politischen Gewicht, die der Pflegebereich hat. Es mangelt zwar nicht an öffentlicher Aufmerksamkeit und schon gar nicht an guten Absichten. Wenn es jedoch um Reformen geht, die finanzielle Folgen haben könnten, setzt insgeheim Verzagtheit ein. Umso lauter ist dafür das Gerede über eine Aufwertung der Pflegearbeit.

Es ist daher kein Zufall, dass sich SPD und Grüne im niedersächsischen Landtag im Wesentlichen auf Symbolpolitik verlegt haben. Anstatt reale Verbesserungen im Pflegebereich voranzubringen, hat sich Rot-Grün unter dem Einfluss einer kleinen, aber lautstarken Lobby im Koalitionsvertrag darauf festgelegt, mit der Gründung einer Pflegekammer den Pflegekräften eine größere Wertschätzung zukommen zu lassen.

Was das in der Praxis heißt, verdeutlicht die Grundidee der Kammer: Die Pflegefachkräfte sollen zwangsweise Mitglied werden und diese groteske Form der Wertschätzung ihrer Berufsgruppe oben drein mit Pflichtbeiträgen selbst bezahlen. Im Gegensatz zu diesem sehr konkreten Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen sind die positiven Ziele, die mit der Pflegekammer erreicht werden sollen, äußerst unscharf. Der Nutzen, den die Beschäftigten von der Pflegekammer haben sollen, umfasst im Kern auch nur drei Punkte, und zwar die Gestaltung pflegerischer Aufgaben, die Festlegung der dazu notwendigen Qualifikationsniveaus sowie die Gestaltung der Fort- und Weiterbildung. Wie dieses magere Versprechen einen Eingriff in das Grundrecht auf Organisationsfreiheit rechtfertigen soll, ist vollkommen unerfindlich. Schon gar nicht einsichtig ist, wie diese beschränkten Kompetenzen den abhängig Beschäftigten im Pflegebereich ein größeres politisches Gewicht verleihen sollen, zumal nur die Pflegefachkräfte und nicht die PflegehelferInnen einbezogen werden sollen.

An eine demokratische und soziale Teilhabe der Betroffenen ist mit der Errichtung einer Kammer aber auch nicht ernsthaft gedacht. Die Befürworter der

Pflegekammer im Landtag berufen sich zwar bei ihrem Vorhaben immer wieder positiv auf eine von der alten Landesregierung in Auftrag gegebene Studie unter 1.039 Pflegefachkräften. Von diesen hat jedoch eine Mehrheit von 47 Prozent die Einrichtung einer Kammer in der geplanten Form mit Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen abgelehnt, während nur eine Minderheit dafür votierte. Das hat die Landesregierung in ihrem Vorhaben bisher jedoch ebenso wenig beirren können wie die 6.500 Unterschriften, die ver.di als zuständige Gewerkschaft unter den Pflegekräften gegen die Pflegekammer gesammelt hat.

Der Landesregierung hätte ebenfalls zu denken geben können, dass neben den Gewerkschaften sich auch die Arbeitgeberverbände – wenn auch mit anderen Motiven – gegen die Gründung einer Kammer aussprechen. Stattdessen haben sich SPD und Grüne bemüht, mit dem Bezug auf konstruierte oder gefühlte Mehrheiten den Gewerkschaften die Legitimität abzuspochen, für die Interessen der lohnabhängig Beschäftigten im Pflegebereich zu sprechen. Exemplarisch ist dafür ein Papier der SPD-Landtagsfraktion, in dem es heißt, die Landesregierung und der von ihr protegierte »Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen« beabsichtigen, »die umfassende Hoheit über sämtliche Belange der Pflegeberufe« zu erlangen.

Auch bemühen Befürworter einer Kammer immer wieder das Argument, deren Vorteil bestehe darin, dass sie die Legitimität habe, für alle Pflegekräfte mit einheitlicher Stimme zu sprechen. Abgesehen davon, dass nur die examinierten Pflegekräfte durch die Kammer erfasst werden sollen: Zwangsmitgliedschaften konstituieren nur eine formale und keine inhaltliche Legitimation. Einen Vorgeschmack auf die zukünftige Legitimationsrhetorik der Pflegekammer haben die Vertreter der Grünen bereits im Landtag gegeben, als sie behaupteten, an der Seite »der Pflegekräfte« zu stehen. Das mag in Plenardebatten gut klingen, ein derartiger Bezug auf abstrakte Kollektive hat freilich mit der demokratischen Auseinandersetzung von realen Menschen innerhalb und außerhalb von Organisationen und Institutionen nichts zu tun. In den Niederungen des konkreten politischen Lebens stellt sich die angekündigte Selbstverwaltung der Pflegenden auch wesentlich profaner dar. Die Aufsicht durch das Sozialministerium legt der behaupteten Interessenvertretung der Pflegekräfte von vornherein enge Zügel an und ist kaum dazu angetan,

Zwang der Wohlmeinenden

irgendwelche Verbesserungen im Sinne der Pflegekräfte zu erreichen. Das Papier »Pflegekammer: Argumente und Gegenargumente« des SPD-Landtagsabgeordneten Uwe Schwarz ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Dort heißt es: »Pflegekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie vertreten die Interessen der Gesellschaft stellvertretend für den Staat.« Soll dieser Satz einen Sinn ergeben, müsste es heißen: Die Pflegekammer vertritt die Interessen von Pflegefachkräften, zu Pflegenden und ihren Angehörigen sowie Beitragszahlern gegenüber dem Staat sowie den im Pflegebereich tätigen Unternehmen.

Das ist aber offenbar nicht beabsichtigt, an eine wirksame Interessenvertretung ist im Rahmen staatlicher Aufsicht auch gar nicht zu denken, allein rechtlich ist dies Kammern nicht möglich, wie in dem Papier auch unumwunden zugegeben wird: »Die Pflegekammer gestaltet und erfüllt hoheitliche Aufgaben auf Länderebene, die ihr vom Gesetzgeber zugesprochen werden«. Abgesehen davon, dass diese Aufgaben nicht näher präzisiert werden, handelt es sich um die Privatisierung staatlicher Aufgaben, die von den Beschäftigten im Pflegebereich auch noch durch Zwangsbeiträge finanziert werden soll.

Zu denken gibt auch, dass der Landesregierung und der SPD-Fraktion offenbar der Unterschied zwischen Freiberuflern bzw. Unternehmen und abhängig Beschäftigten nicht mehr klar ist und sie sich darüber im Landtag von Vertretern der FDP aufklären lassen mussten: Die Kammern der erstgenannten Gruppe dienen der Selbstkontrolle sowie gegen Praktiken unlauteren Wettbewerbs. Abhängig Beschäftigte stehen aber bereits unter der Kontrolle ihrer Arbeitgeber sowie der Kontrollinstanzen im Pflegebereich. Die in Aussicht gestellte Selbstverwaltung von nicht-selbstständig Tätigen, die ihre Arbeitsbedingungen nur äußerst eingeschränkt beeinflussen können, ist daher ein leeres Versprechen. Die Kolleginnen und Kollegen

der ver.di Rheinland-Pfalz haben darauf hingewiesen, dass das dort geplante Heilberufe-Gesetz zur Errichtung einer Pflegekammer nur auf die Arbeitnehmer, nicht aber auf die Pflegeunternehmen wirkt. Den Mitgliedern der Kammer werden Melde-, Fortbildungs- und Berufspflichten auferlegt, nicht jedoch zusätzliche Rechte zugestanden, etwa auf Freistellung für die Fortbildung. Wollte man die Qualifizierung der Pflegekräfte verbessern, müsste man die Arbeitgeber verpflichten, die Pflegekräfte für Weiterbildungen freizustellen und die Kosten dafür zu übernehmen.

An die Pflegekammer heften sich bei vielen Befürwortern an der Basis Hoffnungen, die eine Kammer nicht erfüllen kann. Die Protagonisten aus den Reihen der Grünen brauchen darauf wenig Rücksicht zu nehmen; ihre Basis wird durch die negativen Konsequenzen der Einführung einer Kammer kaum betroffen sein. Bei der SPD sieht das anders aus, ein großer Teil des zu erwartenden Unmuts wird sich an ihre Adresse richten. Vielen SozialdemokratInnen, die im Gesundheitswesen tätig sind, ist das durchaus bewusst. Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratischen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) hat auf ihrer Bundeskonferenz am 19./20. November 2010 in Berlin beschlossen: »Die Bundesdelegiertenkonferenz hält Pflegekammern nicht für ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Situation und des Ansehens beruflich Pflegenden. Die Bundesdelegiertenkonferenz lehnt daher die Errichtung von Pflegekammern ab.« Es wäre an der Zeit, auf dieses innerparteiliche Fachgremium zu hören und Lösungen im Sinne von Pflegenden und Pflegebedürftigen anzustreben, anstatt im Sinne eines fiktiven Allgemeinwohls mit Zwangsmaßnahmen gegen die Pflegefachkräfte vorzugehen. ■

WISO-Info 2/2015, Gewerkschaftliche Informationen zu Wirtschafts- und Sozialpolitik, hrsg. vom Arbeitskreis Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt

Zwangsverkammerung der Pflegekräfte

von Dr. Kay Schweigmann-Greve

Wie in mehreren rot-grün regierten Bundesländern steht in Niedersachsen die Einführung einer Pflegekammer vor der Tür, in der die circa 70.000 examinierten niedersächsischen Pflegekräfte zwangsweise organisiert werden sollen. Aufgabe der neuen Behörde soll die Definition von Pflegestandards und damit verbunden von berufsfachlichen Fortbildungsverpflichtungen sowie die Organisation derartiger Veranstaltungen sein. Ein hauptamtlicher Apparat mit nach gegenwärtigem Stand 53 Mitarbeitern soll hierzu geschaffen werden und sich überwiegend aus den Beiträgen der Kammermitglieder finanzieren. Der monatliche Pflichtbeitrag der einzelnen Pflegekräfte wird angekündigt zwischen 4 und 8 Euro, wahrscheinlicher jedoch bei 10 bis 15 Euro liegen.

Weniger Zuhörer als das Thema verdient, hatten sich am 13. Juni im Tagungshaus der St. Clemenskirche in Hannover eingefunden, um auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der SozialdemokratInnen Gesundheit (ASG) der SPD in Niedersachsen über das Thema zu diskutieren. Auf dem Podium die SPD-Landtagsabgeordnete Thela Wernstedt, Geschäftsführer Henning Steinhoff vom Bund der Privaten Anbieter in der Pflege (bpa), Burghardt Zieger, Geschäftsführer des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) und Gregor Kritidis vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). In ihrem Eingangsstatement verteidigte Wernstedt das Pflegekammerprojekt mit dem Argument, die Pflege brauche eine gesellschaftliche »Aufwertung«, Pflegestandards, selbstorganisierte Qualifikation und eine politische Vertretung. Der Vertreter des DBfK sekundierte mit der Forderung nach Sicherung und Fortentwicklung berufsfachlicher Standards. Henning Steinhoff vom bpa sprach sich als Arbeitgebervertreter gegen die Pflegekammer aus: Diese sei neben hoher Arbeitsbelastung und relativ niedriger Entlohnung (sic!) ein weiteres Moment, das zur Unattraktivität der Pflegeberufe beitrüge. Aufgrund des demographischen Wandels habe er große Sorge, daß zukünftig nicht mehr ausreichend junge Menschen bereit sein werden, einen Pflegeberuf zu erlernen und dann langfristig darin zu arbeiten. Realistisch wies er außerdem darauf hin, daß seine Verbandsmitglieder keineswegs an Vorgaben der Pflegekammer gebunden seien. Wenn die Kammer ihren Mitgliedern Fortbildungspflichten auferlege, könne das ihrer Fachlichkeit zwar guttun, bezahlen müßten sie dies allerdings selbst.

Wenn Heimbetreiber ihre Mitarbeiter zu Fortbildungen (in der Arbeitszeit) schickten, dann aus eigenem Entschluß, eine Pflegekammer könne hierauf keinen Einfluß nehmen. Auch der Vertreter des DGB sprach sich gegen die Einrichtung einer Kammer aus, da er keine positiven Effekte für die Arbeitnehmer erkennen könne: Er habe nicht den Eindruck, daß es bisher an guter Pflegearbeit oder definierten Qualitätsstandards mangle, das Problem seien vielmehr Pflegeschlüssel und Arbeitsbedingungen, die es immer schwerer machten, den Ansprüchen nachzukommen. Es sei kein Zufall, daß die Verweildauer im Pflegeberuf nach der Ausbildung immer geringer werde, auch die Rückkehr von Müttern nach einer Familienpause sei unter den gegenwärtigen Bedingungen praktisch keine Option. Hier wußte der Vertreter des DBfK zu ergänzen, daß die Arbeit im Pflegeberuf bis zum regulären Renteneintritt unter den gegenwärtigen Bedingungen gesundheitlich kaum möglich sei.

In ihrer Beurteilung der Krisensituation in der Pflege waren sich die Diskutanten weitgehend einig: zu knappe Pflegeschlüssel und eine immer weiter ausgedünnte Personaldecke, die eine verantwortliche Betreuung immer mehr erschweren. Arbeitsbedingungen, die MitarbeiterInnen bei geringer Entlohnung hohe physische und psychische Belastungen aufbürden. Arbeitszeiten, die ein normales Familienleben massiv beeinträchtigen und dazu führen, daß die Mehrheit der ausgebildeten Pflegekräfte nach wenigen Jahren ihren Beruf verläßt. Dieser Situation stehen Untersuchungen gegenüber, die von einem Mehrbedarf von 20.000 Pflegekräften bis zum Jahr 2030 ausgehen. Eine Pflegekammer kann zur Lösung der Probleme allenfalls marginal beitragen: Arbeitsentgelte werden zwischen den Tarifparteien ausgehandelt, diese haben auch die Möglichkeit, Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen und – arbeitgeberbezahlte – Berufsförderungen zu vereinbaren. Die Beratung von Ministerien bei einschlägigen Gesetzesvorhaben und die Mitgestaltung von Ausbildungsanforderungen werden bereits heute von Berufsverbänden wie dem DBfK wahrgenommen; ob dieselben Personen, wenn sie zukünftig nicht mehr als Vertreter von Berufsverbänden, sondern als Abgesandte einer Pflegekammer auftreten, effektiver arbeiten werden, erscheint zweifelhaft. Schließlich ist eine Kammer ein berufsständisches Instrument nach innen, in den eigenen Berufsstand hinein, als dem Ministerium unterstehende Behörde ist sie für eine offensive Außenvertretung denkbar ungeeignet.

Zwangsverkammerung der Pflegekräfte

Bleibt das Argument der »Aufwertung« der Pflegeberufe, die nun in die Lage versetzt würden »mit einer Stimme« zu sprechen. Zunächst muß der Ehrlichkeit halber zugegeben werden, daß eine Kammer immer nur für den examinierten Teil der Beschäftigten sprechen kann, Hilfskräfte sollen vor der Tür bleiben. Weiterhin bedeutet »eine Stimme« bei einer zwangsverkammerten Mitgliedschaft nichts weiter als die Marginalisierung der Mindermeinungen. Es ist fraglich, ob nicht für eine engagierte sachbezogene Diskussion die gegenwärtige Struktur, in der verschiedene Berufsverbände, Gewerkschaften und Parteien mit unterschiedlichen Positionen um die richtigen Lösungsvorschläge ringen, demokratischer und erfolgversprechender ist.

Nach alledem fragt sich, ob der massive Grundrechtseingriff, den eine Zwangsverkammerung für die Betroffenen bedeutet, überhaupt geeignet ist, Probleme in der Pflege zu lösen. Beantwortet man die Frage positiv, so stellt sich die nach ihrer Erforderlichkeit. Andere Bundesländer haben andere Modelle entwickelt, etwa der Freistaat Bayern den Pflegering, in dem die bereits bestehenden Pflegeverbände und Gewerkschaften zusammenarbeiten sollen. In Berlin schlägt die ASG die Einführung eines gesetzlichen Pflege-Berufsverbandes mit freiwilliger Mitgliedschaft für Examierte und Pflegehelfer vor. Auch über die Einrichtung eines Pflegebeauftragten, analog zur Gleichstellungsbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten, der nicht der Weisungsbefugnis eines Ministeriums unterstellt wäre, verweigert die niedersächsische Landesregierung überhaupt die Diskus-

sion. Zuletzt sollte die Politik wahrnehmen, daß ein ganz erheblicher Teil der von der Zwangsverkammerung bedrohten Pflegekräfte die autoritäre Verregelung ihrer Arbeitswelt als unangemessen ablehnt. Es geht dabei nicht nur um den Zwangsbeitrag, sondern vor allem um das demokratische Selbstverständnis. Interessenpolitik, sowohl gewerkschaftlicher wie berufsfachlicher Art, setzt Freiwilligkeit voraus. Engagierte Kranken-, Kinder- und AltenpflegerInnen können selbst für ihre Interessen eintreten, nicht aus Zwangsbeiträgen finanzierte Behördenvertreter!

Hinzu kommt, daß es sich bei der Art und Weise, wie in unserer Gesellschaft alte und kranke Menschen gepflegt werden, um eine gesamtgesellschaftliche Frage handelt. Die Politik muß selbst darüber befinden und gegebenenfalls Geld in die Hand nehmen, um angemessene Standards auch finanzierbar zu machen. Es drängt sich der böse Verdacht auf, die Pflegekammer komme angesichts der nahenden Schuldenbremse für öffentliche Haushalte gelegen, um die Kosten gestaltender Politik für die Pflege auf die Beschäftigten auszulagern. Das hätte auch noch den weiteren Vorzug, daß es im Falle des absehbaren Scheiterns dieser Politik und Fortdauer der Misere auch gleich einen Schuldigen gibt, auf den man verweisen kann.

Thela Wernstedt teilte jedenfalls mit, sie gehe unabhängig von aller Diskussion davon aus, daß Ende dieses Jahres oder im nächsten die Pflegekammer in Niedersachsen eingerichtet werde. ■

Ossietzky 14/2015 (Juli):

<http://www.ossietzky.net/14-2015&textfile=3147>

Fazit: Überflüssig wie ein Kropf

von Detlef Ahting, ver.di-Landesbezirksleiter
Niedersachsen-Bremen

Die niedersächsische Landesregierung hat sich erfreulicherweise dem Thema Pflege und Aufwertung der Pflege angenommen. Hierzu zählen die beschlossene Umlagefinanzierung der Ausbildung, die gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit und die Unterstützung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages. ver.di unterstützt diese und weitere ergriffene Maßnahmen der Politik.

Die Errichtung einer Pflegekammer hingegen wurde von Beginn an kontrovers diskutiert. Nicht nur ver.di und die Gewerkschaften des DGB haben sich klar gegen eine Kammer ausgesprochen. Auch zahlreiche weitere Organisationen, wie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Landkreis- und Städtetag, der SoVD und die Arbeitgeberverbände haben sich ablehnend positioniert. Entscheidend kommt hinzu, dass eine breite Unterstützung unter den betroffenen Pflegekräften nicht gegeben ist: Eine Mehrheit der 2013 Befragten lehnte eine Kammer mit finanziellem Pflichtbeitrag ab, obwohl die Studie sogar noch vor der aktuellen öffentlichen und kritischen Diskussion erhoben wurde.



»NEIN zur Pflegekammer«
24.7.2014: Christa Greve (Gesamtpersonalrätin Landeshauptstadt Hannover) übergibt 5.000 Unterschriften an Sozialministerin Rundt (Foto: Ulf Birch, ver.di)

Seitdem haben sich tausende Beschäftigte mit ihrer Unterschrift gegen eine Kammer ausgesprochen und zahlreiche betriebliche Interessenvertretungen haben ablehnende Petitionen eingereicht.

Eine solche breite Allianz gegen eine vorgeschlagene Maßnahme kann von der Politik nicht ignoriert werden. Dennoch halten Landesregierung und Regierungsfractionen an der Errichtung einer Pflegekammer fest, obwohl diese überflüssig wie ein Kropf ist. Denn für Tarifverhandlungen, für das Aushandeln der Pflegesätze, für die Aufsicht und Kontrolle, für Qualitätsmaßnahmen in den Einrichtungen ist die Kammer gar nicht zuständig.

Maßnahmen zur Aufwertung der Pflege bedürfen jedoch einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung. Die zwangsweise Verkammerung von Pflegekräften mit Arbeitnehmerstatus – und nicht von freien Berufen wie bei Ärzten oder Anwälten – hat keine Unterstützung verdient.

Wir befürchten, dass die Fraktionen von SPD und GRÜNEN ebenso wie die Landesregierung mit Einführung der Pflegekammer die Belegschaften in Heimen, ambulanten Diensten und Krankenhäusern spalten. Schon jetzt ist eine erhebliche Unruhe, Unverständnis und Wut unter den Pflegekräften über die Politik zu spüren. Für 70.000 Kranken- und Altenpfleger sowie für Pflegerinnen im ambulanten Dienst, die eine dreijährige Ausbildung absolviert haben, soll die Zwangskammer einführen. Mehrere zehntausend, nicht examinierte Pflegehelferinnen und Pflegeassistenten müssen allerdings draußen bleiben. Damit wird ein Zwei-Klassen-System von Pflegekräften etabliert. ■